

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie
des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien
für den Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie
an der Hochschule Flensburg vom 15. Mai 2018**

- (1) Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.02.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68) wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Energie und Biotechnologie vom 13. Dezember 2017 sowie Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien vom 6. Dezember 2017, nach Zustimmung des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Januar 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 15. Mai 2018 folgende Satzung erlassen.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fächerübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg.

§ 1

Studienziel, Studienrichtungen und Studienverlauf

- (1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld Bio- und Lebensmitteltechnologie oder Verfahrenstechnik zu erwerben.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen gemeinsamen Grundlagenbereich und die beiden ab dem dritten Studiensemester darauf aufbauenden Studienrichtungen Bio- und Lebensmitteltechnologie (BLT) sowie Verfahrenstechnik (VT). Zum Grundlagenbereich gehören alle Module des ersten und zweiten Studiensemesters sowie die Module des dritten Studiensemesters, die für die beiden Studienrichtungen gleich sind. Die jeweilige Studienrichtung wird von den Studierenden bis zum Ende des zweiten Studiensemesters gewählt. Das siebente Studiensemester beinhaltet ein Berufspraktikum und dient der Anfertigung der Bachelor Thesis.

§ 2

Abschluss

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen:
Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.)
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Abschluss.

§ 3 Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium enthält eine einjährige Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nichts anderes angegeben ist.
- (3) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte (CP), wobei ein Leistungspunkt einer Workload von 30 Arbeitsstunden entspricht.

§ 4 Module und Prüfungen

- (1) Die in den Absätzen 3 bis 6 folgenden Tabellen zeigen den Modul- und Prüfungsplan.
- (2) Die Zuordnung der Leistungspunkte (CP) zu den einzelnen Modulen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

In den Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet:

Art des Moduls	
V	Vorlesung
Sem	Seminar
L	Labor
Ü	Übung
P	Projekt
W	Workshop
BP	Berufspraktikum
TH	Thesis

Umfang des Moduls	
SWS	Semesterwochenstunden
CP	Leistungspunkte

Art der Prüfung	
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung
OP	Orientierungsprüfung

Form der Prüfung	
K(n)	Klausur (Dauer in Stunden)
Arb	Schriftliche Ausarbeitung
HA	Hausarbeit
PV	Prüfungsversuch
Votr	Vortrag, Referat
Rech	Rechnerprüfung
FG	Fachgespräch
SP	Sonstige Prüfung

- (3) Im gemeinsamen (BLT und VT) 1. und 2. Studiensemester des Studiengangs sind folgende Module und Prüfungen vorgesehen:

1. Studiensemester (BLT gemeinsam mit VT)					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Einführung in die Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie	V/Sem/L	8	10	PL	K(2), SP (Votr, Arb) 1)
Mechanik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Chemie	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Mathematik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Werkstofftechnik	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Summe		24	30	5 PL	
Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					

2. Studiensemester (BLT gemeinsam mit VT)					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Informatik	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Mikrobiologie	V/L	4	5	PL	K(2), SP (Arb, FG) 1)
Thermodynamik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Naturwissenschaftliche Grundlagen der Bio- und Lebensmitteltechnologie	V	4	5	PL	K(2)
Mathematik 2	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Physik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Summe		24	30	6 PL	
Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					

- (4) Nach dem gemeinsamen 1. und 2. Studiensemester erfolgt die Aufteilung auf zwei Studienrichtungen. In der Studienrichtung Bio- und Lebensmitteltechnologie sind im 3. bis 6. Studiensemester folgende Module und Prüfungen vorgesehen:

3. Studiensemester Studienrichtung Bio- und Lebensmitteltechnologie (BLT)					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Lebensmittelanalytik	V/L	4	5	PL	K(2), SP (K(1) u. Arb u. PV) 1)
Lebensmittelmikrobiologie und Hygiene	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Bioverfahrenstechnik 1	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Wärme- und Stoffübertragung	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Mathematik 3	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Strömungslehre	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Summe		24	30	6 PL	

Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.

4. Studiensemester Studienrichtung Bio- und Lebensmitteltechnologie (BLT)					
Modul				Prüfung²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Produkttechnologie pflanzlicher Lebensmittel	V/L	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Votr u. Arb) 1)
Analytische Biochemie	V/L	4	5	PL	K(2), SP (Arb, K(1) u. FG) 1)
Bioverfahrenstechnik 2	V/Sem/L	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Votr u. Arb) 1)
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Konstruktion/Computer Aided Engineering	V/L	4	5	SL	SP (K(2), Rech, PV) 1)
Betriebswirtschaftslehre/Recht	V/Ü	4	5	PL	SP (K(1), Votr, Arb)
Summe		24	30	5 PL, 1 SL	

Hinweise:
 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.
 2) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung.

5. Studiensemester Studienrichtung Bio- und Lebensmitteltechnologie (BLT)					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Produkttechnologie tierischer Lebensmittel	V/L	4	5	PL	K(2), SP (K(1) u. Arb) 1)
Qualitätsmanagement	Sem	4	5	PL	K(2), SP (Votr u. Arb)
Modellbildung und Simulation BLT-Labor	L	4	5	PL	K(2), SP (Rech)
Mechanische und Thermische VT 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Prozess- und Anlagentechnik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Wahlpflichtmodul Technik 1 3)	-	4	5	SL	4)
Summe		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise:					
1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					
2) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung					
3) Das Angebot an technischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert. Das Dekanat wählt aus dem Angebot technischer Fächer der HS Flensburg für das Berufsfeld Bio- und Lebensmitteltechnologie oder Verfahrenstechnik nutzbringende Veranstaltungen aus und veröffentlicht diese in geeigneter Weise.					
4) Bei einer 4-SWS-Veranstaltung (5 CP) ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen ist pro Veranstaltung eine Studienleistung (SL) zu erbringen.					

6. Studiensemester Studienrichtung Bio- und Lebensmitteltechnologie (BLT)					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Molekularbiologie	V/L	4	5	PL	K(2), SP (Arb, FG) 1)
Produktentwicklung und Sensorik	W/P	4	5	PL	K(2), SP (Arb, Votr u. Arb) 1)
Verpackungstechnik und Lebensmittelrecht	V	4	5	PL	K(2)
Bioverfahrenstechnik 3	V/Sem/L	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Votr u. Arb) 1)
Wahlpflichtmodul Nichttechnik 3)	-	4	5	SL	4)
Wahlpflichtmodul Technik 2 3)	-	4	5	SL	4)
Summe		24	30	4 PL, 2 SL	
Hinweise:					
1) Mit Erfolg testierter Labor- bzw. Projektanteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					
2) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung					
3) Das Angebot an technischen und nichttechnischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert. Das Dekanat wählt aus dem Angebot technischer und nichttechnischer Fächer der HS Flensburg für das Berufsfeld Bio- und Lebensmitteltechnologie oder Verfahrenstechnik nutzbringende Veranstaltungen aus und veröffentlicht diese in geeigneter Weise.					
4) Bei einer 4-SWS-Veranstaltung (5 CP) ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen ist pro Veranstaltung eine Studienleistung (SL) zu erbringen.					

- (5) Nach dem gemeinsamen 1. und 2. Studiensemester erfolgt die Aufteilung auf zwei Studienrichtungen. In der Studienrichtung Verfahrenstechnik sind im 3. bis 6. Studiensemester folgende Module und Prüfungen vorgesehen:

3. Studiensemester Studienrichtung Verfahrenstechnik (VT)					
Modul				Prüfung	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Physikalische Chemie	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Elektrotechnik	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Bioverfahrenstechnik 1-VT	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Wärme- und Stoffübertragung	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Mathematik 3	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Strömungslehre	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Summe		24	30	6 PL	
Hinweise: 1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					

4. Studiensemester Studienrichtung Verfahrenstechnik (VT)					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Messtechnik/Instrumentelle Analytik	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Umwelttechnik	V/Ü/L	4	5	PL	K(2), SP (Votr, Arb) 1)
Wahlpflichtmodul Nichttechnik 3)	-	4	5	SL	4)
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	V/L	4	5	PL	K(2) 1)
Konstruktion/Computer Aided Engineering	V/L	4	5	SL	SP (K(2), Rech, PV) 1)
Betriebswirtschaftslehre/Recht	V/Ü	4	5	PL	SP (K(1), Votr, Arb)
Summe		24	30	4 PL, 2 SL	
Hinweise:					
1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					
2) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung					
3) Das Angebot an nichttechnischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert. Das Dekanat wählt aus dem Angebot nichttechnischer Fächer der HS Flensburg für das Berufsfeld Bio- und Lebensmitteltechnologie oder Verfahrenstechnik nutzbringende Veranstaltungen aus und veröffentlicht diese in geeigneter Weise.					
4) Bei einer 4-SWS-Veranstaltung (5 CP) ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen ist pro Veranstaltung eine Studienleistung (SL) zu erbringen.					

5. Studiensemester Studienrichtung Verfahrenstechnik (VT)					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Mechanische Verfahrenstechnik 1	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Thermische Verfahrenstechnik 1	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Chemische Verfahrenstechnik 1	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Studienarbeit	Sem	4	5	PL	SP (Vortr u. Arb)
Prozess- und Anlagentechnik 1	V/Ü	4	5	PL	K(2)
Wahlpflichtmodul Technik 1 3)	-	4	5	SL	4)
Summe		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise:					
1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					
2) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung					
3) Das Angebot an technischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert. Das Dekanat wählt aus dem Angebot technischer Fächer der HS Flensburg für das Berufsfeld Bio- und Lebensmitteltechnologie oder Verfahrenstechnik nutzbringende Veranstaltungen aus und veröffentlicht diese in geeigneter Weise.					
4) Bei einer 4-SWS-Veranstaltung (5 CP) ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen ist pro Veranstaltung eine Studienleistung (SL) zu erbringen.					

6. Studiensemester Studienrichtung Verfahrenstechnik (VT)					
Modul				Prüfung ²⁾	
Bezeichnung	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Mechanische Verfahrenstechnik 2	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Thermische Verfahrenstechnik 2	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Chemische Verfahrenstechnik 2	V/Ü/L	4	5	PL	K(2) 1)
Prozess- und Anlagentechnik 2	V/Ü	4	5	PL	K(2), SP(Vortr, Arb)
Modellbildung und Simulation VT	V/L	4	5	PL	SP (HA u. Vortr)
Wahlpflichtmodul Technik 2 3)	-	4	5	SL	4)
Summe		24	30	5 PL, 1 SL	
Hinweise:					
1) Mit Erfolg testierter Laboranteil ist Voraussetzung zur Anerkennung der Prüfungsleistung.					
2) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung					
3) Das Angebot an technischen Wahlpflichtfächern wird semesterweise aktualisiert. Das Dekanat wählt aus dem Angebot technischer Fächer der HS Flensburg für das Berufsfeld Bio- und Lebensmitteltechnologie oder Verfahrenstechnik nutzbringende Veranstaltungen aus und veröffentlicht diese in geeigneter Weise.					
4) Bei einer 4-SWS-Veranstaltung (5 CP) ist eine Studienleistung (SL) zu erbringen. Bei zwei 2-SWS-Veranstaltungen ist pro Veranstaltung eine Studienleistung (SL) zu erbringen.					

(6) Im 7. Studiensemester des Studiengangs sind folgende Module und Prüfungen vorgesehen:

7. Studiensemester				
Modul			Prüfung¹⁾	
Bezeichnung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)
Berufspraktikum	BP	18	SL	Dauer 3 Monate 2)
Bachelor Thesis	TH	12	PL	Abschlussarbeit (Dauer 2 Monate) und Kolloquium (45 Minuten)
Summe		30	1 PL, 1 SL	
Hinweise: 1) Vorbedingung ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung 2) s. § 6 Abs. 1 und Praktikumsordnung § 4 Abs. 2				

§ 5

Modulsprache und Prüfungssprache

- (1) Soweit nach Absatz 2 nicht anders bestimmt, sind die Modulsprache und die Prüfungssprache Deutsch.
- (2) Nach Anhörung der teilnehmenden Studierenden kann der oder die gemäß Modulhandbuch für ein Modul Verantwortliche zu Beginn eines jeden Semesters als Modulsprache und Prüfungssprache Englisch festlegen.

§ 6

Berufspraktikum

- (1) Zum Berufspraktikum wird zugelassen, wer alle Prüfungs- und Studienleistungen aus dem ersten, zweiten und dritten Semester vollständig sowie weitere 50 Leistungspunkte (CP) erbracht hat.
- (2) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie geregelt.

§ 7

Bachelor Thesis

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums erfolgen.
- (2) Zur Bachelor Thesis wird zugelassen, wer alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem 1. - 5. Semester vollständig erbracht hat.

- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel zwei Monate.
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

§ 8 Kolloquium

- (1) Im Bachelorstudiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit vorgesehen.
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor Thesis, die sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit (Bachelor Thesis) und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet. Dabei ist das Gewicht einer Prüfungsleistung auf der Basis von Leistungspunkten des jeweiligen Moduls bestimmt: Leistungspunkte eines Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module.

§ 10 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/2019 das Studium im Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg aufgenommen haben.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Das Lehrangebot nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Biotechnologie-Verfahrenstechnik vom 21.06.2012 läuft semesterweise aus. Die Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters werden ab dem Wintersemester 2018/2019 nicht mehr angeboten, die Lehrveranstaltungen der folgenden Studiensemester werden ab den entsprechenden folgenden Semestern nicht mehr angeboten.
- (5) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung (Prüfungsleistung, Studienleistung) noch zu den nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vorgesehenen Terminen angeboten sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauf folgenden drei Semester.

- (6) Laborveranstaltungen der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Biotechnologie-Verfahrenstechnik vom 21.06.2012 werden abweichend von den Regelungen der Absätze 4 und 5 nach ihrem semesterweisen Auslaufen noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (7) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor Thesis nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Biotechnologie-Verfahrenstechnik vom 21.06.2012 ist bis zum 31.08.2023 möglich.
- (8) Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Biotechnologie-Verfahrenstechnik vom 21.06.2012 läuft am 31.08.2023 aus.

Flensburg, 15. Mai 2018

Prof. Dr.-Ing. Jochen Wendiggensen

Fachbereich Energie und Biotechnologie
der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -

Prof. Dr.-Ing. Claus Werninger

Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik
und Maritime Technologien
der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -